



FAQs zum Berufspraktikum, Wahlpflichtmodul 1 (WPM1)

Leona Sprotte
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Institut für Bildungswissenschaft
Akademiestr. 3
Raum 227/228
Tel.: 06221/54-7530
E-Mail: sprotte@ibw.uni-heidelberg.de

Wann und wo gibt es Informationen zum WPM1?

Es sind Informationen zum WPM1 (Handreichung für den Praktikumsbericht, F.A.Q.) online veröffentlicht (*ein Link folgt*). Sprechstunde bei Fr. Sprotte: mittwochs von 12-13 Uhr.

Wann kann ich das WPM1 machen?

Sie können das WPM1 jederzeit machen. Es muss spätestens vor der Anmeldung der Bachelorarbeit inklusive Bericht absolviert worden sein. In der Regel wird das Praktikum im 5. Semester absolviert.

Wie viele Zeitstunden umfasst das WPM1?

Die Präsenzzeit in der Bildungseinrichtung vor Ort beträgt mindestens 360 Stunden. Maximal acht Stunden am Tag sind anrechenbar. Wenn Sie das Praktikum in Teilzeitabsolvieren, müssen Sie mindestens 10 Stunden in der Woche in Ihrer Institution anwesend sein.

Welche Begleitveranstaltungen muss ich besuchen?

Es wird empfohlen die Module 1 bis 6 vor dem Praktikum zu absolvieren, um die theoretischen Lerninhalte auch in der Praxis anwenden zu können.

Kann ich das Praktikum splitten?

Sie können das Praktikum auf maximal zwei Institutionen aufteilen. Beide müssen jeweils in Vollzeit oder in Teilzeit bei mindestens 10 Stunden in der Woche absolviert werden.

Wann und wie kann ich mich für das WPM1 anmelden?

Sie müssen sich persönlich bei Frau Sprotte in der Sprechstunde (mittwochs zwischen 12 und 13 Uhr in Raum 227/ 228) für ihr Praktikum anmelden. Zur Anmeldung müssen Sie das Formular „Anmeldung für einen Leistungsnachweis“ ausfüllen. Die Anmeldung für den Praktikumsbericht erfolgt über das Lsf jeweils am Anfang des Semesters.

Kann ich mir selber eine Bildungsinstitution suchen?

Ja, WPM1 obliegt einer Selbstsuche. Sie können sich auch Unterstützung im Praktikumsordner holen. Dieser befindet sich in der Bibliothek des ibws oder online im Praktikumsnetzwerk.

Wer unterstützt mich bei der Selbstsuche nach einer Bildungseinrichtung?

Konkrete Praktikumsplätze können Sie in der onlinegestützten Praktikumsbörse finden, die sich derzeit im Aufbau befindet. Zudem gibt es im Institut für Bildungswissenschaften einen

Praktikumsordner, in dem Steckbriefe von möglichen Institutionen, in denen Sie Ihr Praktikum absolvieren können, hinterlegt sind.

Kann das WPM1 gleichzeitig als ein Fachpraktikum anerkannt werden?

Nein. Sie können das WPM1 inhaltlich mit anderen Veranstaltungen (z.B. in den Fächern) verbinden. Jegliche Doppelanrechnungen der erbrachten Leistungen sind ausgeschlossen!

Wer entscheidet darüber, ob es sich um ein Praktikum in einer Einrichtung mit Bildungsbezug handelt?

Orientieren Sie sich zunächst am Kriterienkatalog sowie der Praktikumsbörse. Im Zweifelsfall entscheidet die Praktikumsbegleitung des Instituts für Bildungswissenschaft (Leona Sprotte, sprotte@ibw.uni-heidelberg.de). Sprechzeiten sind immer mittwochs zwischen 12 und 13 Uhr in Raum 227/ 228 am Institut für Bildungswissenschaft.

Wie oft darf ich im WPM1 fehlen?

Im WPM1 müssen Sie nachweislich minimal 360 Std. in der Bildungsinstitution vor Ort präsent sein. Jegliche Fehlzeiten (Ärztliches Attest muss eingereicht werden) müssen nach Absprache mit der Bildungsinstitution nachgeholt werden.

Ich möchte ins Ausland, wie kann ich das WPM1 planen?

WPM1 im Ausland ist ausdrücklich erwünscht. Die Bildungseinrichtungen müssen den Anforderungen entsprechen (siehe Handreichung).

Kann ich für mein WPM1 im Ausland einen finanziellen Zuschuss bekommen?

In Abhängigkeit von der Dauer Ihres Praktikums und der Zielregion ist eine Förderung in unterschiedlicher Höhe oft möglich. Für Beratung wenden Sie sich bitte an das „Infozimmer 139“ (<http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/internationales/139.html>). Zudem können Sie über das Erasmus Placement Programm gefördert werden. Informationen dazu erhalten Sie unter <https://www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/placement/>.

Können meine früher erbrachten Leistungen (Praktika, Projekte) für das BOP2 anerkannt werden?

Grundsätzlich können Leistungen nur dann anerkannt werden, wenn die Rahmenbedingungen zutreffen. Über Anrechnungen entscheidet Fr. Sprotte im Einzelfall bei Vorlage einer Praktikumsbestätigung.

Kann ich das WPM1 für meine Bachelorarbeit nutzen?

Das WPM1 kann als Vorbereitung für die Bachelorarbeit dienen. Die Doppelanrechnung der erbrachten Leistungen ist ausgeschlossen, d.h. die Bachelorarbeit muss aufbauend auf dem WPM1 im vollen Umfang verfasst werden.

Wer trägt die Verantwortung im WPM1?

Der Status als Praktikant(-in) im WPM1 schließt eigenverantwortliche Arbeit in Bildungsinstitutionen aus. Eine verantwortliche Person muss im vorab bekannt und vor Ort erreichbar sein.